



II-10032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/136-II/5/90

Wien, am 5. Februar 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4681 IAB
1990 -02- 08
zu 4751 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller, Fink und Kollegen haben am 14.12.1989 unter der Nr. 4751/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Auflassung des Gendarmeriepostens Markt Hartmannsdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß die Auflassung des Gendarmeriepostens Markt Hartmannsdorf beabsichtigt ist?
2. Wenn ja, welche Gründe waren für diesen Beschluß maßgebend, zumal die oben stehenden Gründe gegen eine Schließung sprechen?
3. Welches Konzept betreffend die Gendarmerieposten-Zusammenlegungen besteht für den Raum Gleisdorf-Weiz?
4. Ist bereits im Jahre 1986 abzusehen gewesen, daß die Auflassung des Gendarmeriepostens Markt Hartmannsdorf erfolgen wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß der Gendarmerieposten Markt Hartmannsdorf, Bezirk Weiz, Steiermark, zur Auflassung und Zusammenlegung mit dem Gendarmerieposten Sinabelkirchen vorgeschlagen wurde. Aufgrund verschiedentlich vorgebrachter Einwände wird die Angelegenheit jedoch nochmals eingehend überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung steht noch aus.

Zu Frage 2:

Der Gendarmerieposten Markt Hartmannsdorf fällt unter jene Kategorie von Kleinposten, die nur eine geringe Effizienz aufweisen. Durch die Zusammenlegung mit dem Gendarmerieposten Sinabelkirchen könnte die Struktur der Dienststellen in diesem Bereich verbessert und damit ein höherer Sicherheitsstandard erreicht werden.

Zu Frage 3:

Im Raum Gleisdorf-Weiz stehen derzeit keine weiteren Posten-Zusammenlegungen in Diskussion.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1986 war die beabsichtigte Auflassung bzw. Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Markt Hartmannsdorf noch nicht abzusehen.

Franz